



# Anmeldung für Aussteller Messe Berlin 17. + 18. Oktober 2026

Seite 1 von 2



## Aussteller-Informationen

Bei der Rohvolution® geht es um mehr als nur Rohkost. Es geht um Nachhaltigkeit und eine gesunde Ernährung für Körper, Geist und Seele. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig zu erfahren, wer bei uns ausstellen möchte. Bitte füllen Sie diesen kurzen Fragebogen aus und geben Sie uns einen Einblick in Ihr Unternehmen. Wenn Sie zustimmen, werden wir auch einige (nicht personenbezogene) Informationen auf unserer Homepage und in den sozialen Medien für Werbezwecke nutzen. Dies gibt unseren Besuchern zusätzliche Hintergrundinformationen und Ihnen mehr Klicks auf Ihrer Webseite.

### Branche:

Lebensmittel                      Bildung & Information                      Kleidung & Textilien                      Andere: \_\_\_\_\_  
Gesundheit & Ernährung                      Kosmetik                      Gastronomie

Unternehmen / Organisation: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner- /in: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Zusatz: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Web: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, falls abweichend von der obigen Adresse)

Unternehmen / Organisation: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner- /in: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Zusatz: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

Anmeldung bitte senden per:  
E-Mail: messe@rohvolution.de  
Post: Rohköstlich GmbH  
Schmelzhüttenstraße 13  
07545 Gera

### Beschreibung:

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Unternehmen, Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung:

### Zusätzliche Angaben bei Vertrieb von Lebensmitteln:

Sie möchten Verkostungen auf der Messe anbieten (bitte Teilnahmebedingungen beachten)

Sie haben ein gastronomisches Angebot: \_\_\_\_\_

## Standanmeldung

Ich bin Hauptaussteller.

Ich bin Mitaussteller bei: \_\_\_\_\_

Die Gebühr für Mitaussteller beträgt 150,00 €\*. Für die Zulassung eines Mitausstellers muss die Standgröße mindestens 6qm betragen. Die Gebühr für Mitaussteller beinhaltet eine Listung mit Logo und Verlinkung auf unserer Website. Für Firmen oder Produkte, die nicht in der Zulassung genannt sind und nicht ordentlich angemeldet wurden, darf weder auf dem Messeareal, noch im und vor dem Stand geworben werden. Weiteres siehe Geschäftsbedingungen §5.

Standgröße: \_\_\_\_\_ qm  
Mindestgröße: 2m x 2m = 4qm; Standtiefe regulär 2m, Standgröße erweiterbar in 2qm Schritten, andere Maße per Anfrage.  
Pro qm Standfläche fallen 4,00 €\* Entsorgungspauschale an

### Rabatte:

Frühbucher-Rabatt 10%\*\*  
Bei Buchung des Standortes bis zum 28.02.2026  
Teilnehmer-Rabatt 5%\*\*  
Bei Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2026  
**Standflächen-Rabatt 5%\*\***  
Bei Buchung eines Standes ab 10 qm  
\*\* Rabatt auf die Netto-Standmiete

### StartUp-Anmeldung\*\*\*

StartUp-Stand                      499,00 €\*  
Standgröße: 4 qm  
StartUp-Stand                      729,00 €\*  
Standgröße: 6 qm

\*\*\* Stand für junge Unternehmen, deren Gründung **nicht mehr als 18 Monate vor Messebeginn** zurückliegt. StartUp-Konditionen gelten nur einmal pro Aussteller und Standort. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten. Der Anmeldung muss die Gewerbeanmeldung beigelegt werden. **Im Preis ist die Entsorgungspauschale und Medienpauschale bereits enthalten.** Die Standgröße beträgt 4 bzw. 6 qm, Standort (Kopf / Reihe / Eck) sowie Standort des Messestandes wird nach Verfügbarkeit von der Messeleitung ausgewählt. **Für individuelle Wünsche zu Standgröße, -Art und -Standort muss ein regulärer Messestand gebucht werden**, die StartUp-Konditionen verfallen in diesem Fall.  
\* Preis zzgl. 19% MwSt.

### Standart:

Kopfstand                      155,00 €\* / qm  
3 Seiten offen  
Eckstand                      145,00 €\* / qm  
2 Seiten offen  
Reihenstand                      135,00 €\* / qm  
1 Seite offen

Wir bitten zu beachten, dass bei der Planung Ihres Messestandes ein Ausgang eingeplant werden muss. Reihenstände haben auf beiden Seiten Messewände, daher muss hier ein Durchgang mit einberechnet werden.

## Teilnahme an anderen Standorten, Rahmenprogramm & Messemagazin

Messe	Teilnahme	Teilnahme Rahmenprogramm	Teilnahme Messemagazin
Speyer - 05. + 06.09.2026 Berlin - 17. + 18.10.2026			

Dieser Abschnitt dient nur zu unserer Übersicht und ist keine verbindliche Anmeldung für die jeweiligen Positionen. Zur Anmeldung füllen Sie bitte die jeweiligen Anmeldeformulare für die Standorte, das Rahmenprogramm, sowie das Messemagazin aus.

# Anmeldung für Aussteller Messe Berlin 17. + 18. Oktober 2026

Seite 2 von 2

## Hinweise zur Standanmeldung

In den Standmieten sind die Messe-Rückwände enthalten. Die vom Veranstalter bereitgestellten Rückwände dürfen weder beklebt noch anderweitig zu Befestigungszwecken beschädigt werden und sind dem Veranstalter rückstandsfrei nach Veranstaltungsende zu überlassen. Beschädigte Wände werden dem Aussteller mit 150,00 € netto pro Wand in Rechnung gestellt.

**Für jeden Stand fallen zusätzlich eine Entsorgungspauschale in Höhe von 4,00 € / qm, sowie eine Medienpauschale von 79,00 € an.**

Die Medienpauschale entsteht für einen Eintrag im Aussteller-Verzeichnis, Pressearbeit sowie die Messe-Organisation und entsprechende Kommunikation.

Wir behalten uns das Recht vor, gewährte Rabatte rückwirkend in Rechnung zu stellen, sollten die daran gebundenen Konditionen nicht eingehalten werden. Mit der Teilnahme an der Messe akzeptieren Sie die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen.

Alle Preise Netto zzgl. 19% gesetzlicher MwSt.

## Ausstattungswünsche

### Preis

netto zzgl. 19% MwSt.

## Besondere Wünsche

Stromversorgung

Haushaltsstrom, Starkstrom auf Anfrage

113,45 €

Halogenlampe

Leihgabe zur Beleuchtung des Messestandes,  
Stromversorgung notwendig

33,61 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Standblende

Rahmen aus Aluminium oben um den  
Stand herum, um Beleuchtung oder  
Beschriftungen anzubringen; benötigte  
Meteranzahl wird automatisch anhand  
der Standgröße berechnet

10,92 € / m \_\_\_\_\_ m

Tisch groß

220 x 50 cm

30,26 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Tisch klein

80 x 80 cm

21,01 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Stühle

9,25 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Tischdecke

15,13 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Tischverkleidung

25,21 € / St. \_\_\_\_\_ St.

kostenfreie Flyer zur Bewerbung der Rohvolution®

können in Ladenlokalen ausgelegt oder in Pakete beigelegt werden

\_\_\_\_\_ St.

## **Zu beachtende Hinweise:**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über dieses Anmeldeformular unter Anerkennung der gültigen, beigefügten Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist rechtsverbindlich und kann per E-Mail oder postalisch an die auf Seite 1 genannten Kontaktmöglichkeiten des Veranstalters gesendet werden. In der Anmeldung durch den Aussteller aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt. **Die Anmeldung ist verbindlich, bis der Veranstalter dem Aussteller schriftlich die Annahme oder die Ablehnung seiner Anmeldung mitgeteilt hat.** Liegt die schriftliche Erklärung des Veranstalters nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Anmeldung vor, so kann der Aussteller eine Erklärungsfrist von einer Woche setzen und nach deren Ablauf von der Anmeldung zurücktreten. Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Zulassung oder Ablehnung der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, bereits angenommenen Aussteller zu kündigen. In diesem Falle sind bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zeitnah an ihn zurückzuführen. Bei Rücktritt des Ausstellers bis spätestens **8 Wochen vor Messebeginn** wird eine **Stornogebühr von 25 Prozent** der Standmiete durch den Veranstalter erhoben. Bei Rücktritt **nach diesem vorgenannten Termin (8 Wochen vor dem Messebeginn)** ist die volle Höhe des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Rohvolution® 2026  
gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift, Firmenstempel



# Anmeldung für Aussteller Messe Speyer 05. + 06. September 2026

Seite 1 von 2



## Aussteller-Informationen

Bei der Rohvolution® geht es um mehr als nur Rohkost. Es geht um Nachhaltigkeit und eine gesunde Ernährung für Körper, Geist und Seele. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig zu erfahren, wer bei uns ausstellen möchte. Bitte füllen Sie diesen kurzen Fragebogen aus und geben Sie uns einen Einblick in Ihr Unternehmen. Wenn Sie zustimmen, werden wir auch einige (nicht personenbezogene) Informationen auf unserer Homepage und in den sozialen Medien für Werbezwecke nutzen. Dies gibt unseren Besuchern zusätzliche Hintergrundinformationen und Ihnen mehr Klicks auf Ihrer Webseite.

### Branche:

Lebensmittel                      Bildung & Information                      Kleidung & Textilien                      Andere: \_\_\_\_\_  
Gesundheit & Ernährung                      Kosmetik                      Gastronomie

Unternehmen / Organisation: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner- /in: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Zusatz: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Web: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, falls abweichend von der obigen Adresse)

Unternehmen / Organisation: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner- /in: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Zusatz: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

Anmeldung bitte senden per:  
E-Mail: messe@rohvolution.de  
Post: Rohköstlich GmbH  
Schmelzhüttenstraße 13  
07545 Gera

### Beschreibung:

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Unternehmen, Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung:

### Zusätzliche Angaben bei Vertrieb von Lebensmitteln:

Sie möchten Verkostungen auf der Messe anbieten (bitte Teilnahmebedingungen beachten)

Sie haben ein gastronomisches Angebot: \_\_\_\_\_

## Standanmeldung

Ich bin Hauptaussteller.

Ich bin Mitaussteller bei: \_\_\_\_\_

Die Gebühr für Mitaussteller beträgt 150,00 €\*. Für die Zulassung eines Mitausstellers muss die Standgröße mindestens 6qm betragen. Die Gebühr für Mitaussteller beinhaltet eine Listung mit Logo und Verlinkung auf unserer Website. Für Firmen oder Produkte, die nicht in der Zulassung genannt sind und nicht ordentlich angemeldet wurden, darf weder auf dem Messeareal, noch im und vor dem Stand geworben werden. Weiteres siehe Geschäftsbedingungen §5.

Standgröße: \_\_\_\_\_ qm  
Mindestgröße: 2m x 2m = 4qm; Standtiefe regulär 2m, Standgröße erweiterbar in 2qm Schritten, andere Maße per Anfrage.  
Pro qm Standfläche fallen 4,00 €\* Entsorgungspauschale an

### Rabatte:

Frühbucher-Rabatt 10%\*\*  
Bei Buchung des Standortes bis zum 28.02.2026  
Teilnehmer-Rabatt 5%\*\*  
Bei Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2026  
**Standflächen-Rabatt 5%\*\***  
Bei Buchung eines Standes ab 10 qm  
\*\* Rabatt auf die Netto-Standmiete

### StartUp-Anmeldung\*\*\*

StartUp-Stand                      499,00 €\*  
Standgröße: 4 qm  
StartUp-Stand                      729,00 €\*  
Standgröße: 6 qm

\*\*\* Stand für junge Unternehmen, deren Gründung **nicht mehr als 18 Monate vor Messebeginn** zurückliegt. StartUp-Konditionen gelten nur einmal pro Aussteller und Standort. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten. Der Anmeldung muss die Gewerbeanmeldung beigelegt werden. **Im Preis ist die Entsorgungspauschale und Medienpauschale bereits enthalten.** Die Standgröße beträgt 4 bzw. 6 qm, Standart (Kopf / Reihe / Eck) sowie Standort des Messestandes wird nach Verfügbarkeit von der Messeleitung ausgewählt. **Für individuelle Wünsche zu Standgröße, -Art und -Standort muss ein regulärer Messestand gebucht werden**, die StartUp-Konditionen verfallen in diesem Fall.  
\* Preis zzgl. 19% MwSt.

### Standart:

Kopfstand                      155,00 €\* / qm  
3 Seiten offen  
Eckstand                      145,00 €\* / qm  
2 Seiten offen  
Reihenstand                      135,00 €\* / qm  
1 Seite offen

Wir bitten zu beachten, dass bei der Planung Ihres Messestandes ein Ausgang eingeplant werden muss. Reihenstände haben auf beiden Seiten Messewände, daher muss hier ein Durchgang mit einberechnet werden.

## Teilnahme an anderen Standorten, Rahmenprogramm & Messemagazin

Messe	Teilnahme	Teilnahme Rahmenprogramm	Teilnahme Messemagazin
Speyer - 05. + 06.09.2026 Berlin - 17. + 18.10.2026			

Dieser Abschnitt dient nur zu unserer Übersicht und ist keine verbindliche Anmeldung für die jeweiligen Positionen. Zur Anmeldung füllen Sie bitte die jeweiligen Anmeldeformulare für die Standorte, das Rahmenprogramm, sowie das Messemagazin aus.

R  
E  
Y  
E  
P  
S

# Anmeldung für Aussteller Messe Speyer 05. + 06. September 2026

Seite 2 von 2

## Hinweise zur Standanmeldung

In den Standmieten sind die Messe-Rückwände enthalten. Die vom Veranstalter bereitgestellten Rückwände dürfen weder beklebt noch anderweitig zu Befestigungszwecken beschädigt werden und sind dem Veranstalter rückstandslos nach Veranstaltungsende zu überlassen. Beschädigte Wände werden dem Aussteller mit 150,00 € netto pro Wand in Rechnung gestellt.

**Für jeden Stand fallen zusätzlich eine Entsorgungspauschale in Höhe von 4,00 € / qm, sowie eine Medienpauschale von 79,00 € an.**

Die Medienpauschale entsteht für einen Eintrag im Aussteller-Verzeichnis, Pressearbeit sowie die Messe-Organisation und entsprechende Kommunikation. Wir behalten uns das Recht vor, gewährte Rabatte rückwirkend in Rechnung zu stellen, sollten die daran gebundenen Konditionen nicht eingehalten werden. Mit der Teilnahme an der Messe akzeptieren Sie die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen.  
Alle Preise Netto zzgl. 19% gesetzlicher MwSt.

## Ausstattungswünsche

### Preis

netto zzgl. 19% MwSt.

## Besondere Wünsche

Stromversorgung

Haushaltsstrom, Starkstrom auf Anfrage

113,45 €

Halogenlampe

Leihgabe zur Beleuchtung des Messestandes,  
Stromversorgung notwendig

33,61 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Standblende

Rahmen aus Aluminium oben um den  
Stand herum, um Beleuchtung oder  
Beschriftungen anzubringen; benötigte  
Meteranzahl wird automatisch anhand  
der Standgröße berechnet

10,92 € / m \_\_\_\_\_ m

Tisch groß

140 x 70 cm

25,21 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Tisch klein

120 x 70 cm

21,01 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Stühle

9,25 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Tischdecke

15,13 € / St. \_\_\_\_\_ St.

Tischverkleidung

25,21 € / St. \_\_\_\_\_ St.

kostenfreie Flyer zur Bewerbung der Rohvolution®

können in Ladenlokalen ausgelegt oder in Pakete beigelegt werden

\_\_\_\_\_ St.

## **Zu beachtende Hinweise:**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über dieses Anmeldeformular unter Anerkennung der gültigen, beigefügten Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist rechtsverbindlich und kann per E-Mail oder postalisch an die auf Seite 1 genannten Kontaktmöglichkeiten des Veranstalters gesendet werden. In der Anmeldung durch den Aussteller aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt. **Die Anmeldung ist verbindlich, bis der Veranstalter dem Aussteller schriftlich die Annahme oder die Ablehnung seiner Anmeldung mitgeteilt hat.** Liegt die schriftliche Erklärung des Veranstalters nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Anmeldung vor, so kann der Aussteller eine Erklärungsfrist von einer Woche setzen und nach deren Ablauf von der Anmeldung zurücktreten. Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Zulassung oder Ablehnung der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, bereits angenommenen Aussteller zu kündigen. In diesem Falle sind bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zeitnah an ihn zurückzuführen. Bei Rücktritt des Ausstellers bis spätestens **8 Wochen vor Messebeginn** wird eine **Stornogebühr von 25 Prozent** der Standmiete durch den Veranstalter erhoben. Bei Rücktritt **nach diesem vorgenannten Termin (8 Wochen vor dem Messebeginn)** ist die volle Höhe des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Rohvolution® 2026  
gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift, Firmenstempel



# Anmeldung für Beiträge in den Messemagazinen 2026

Seite 1 von 2

## Rohvolution® Speyer

05. + 06. September  
Stadthalle Speyer

## Rohvolution® Berlin

16. + 17. Oktober  
Trabrennbahn Karlshorst

**Hinweis:** Sollten Sie auf diesem Formular mehrere Veranstaltungen ankreuzen, gehen wir davon aus, dass Sie in jedem Magazin die gleichen Inhalte publizieren möchten. Sollten Sie in den jeweiligen Magazinen unterschiedliche Beiträge veröffentlichen wollen, füllen Sie dieses Formular bitte mehrfach aus, sodass wir die Beiträge den einzelnen Veranstaltungen zuordnen können.

Das Messemagazin dient als Medium, um den Besuchern zusätzliche Hintergrundinformationen zur Messe, den Ausstellern und der von der Rohvolution® vermittelten Leitidee zu bieten.

**Um eine stringente Gestaltung des Messemagazins zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich bei der Erstellung des Artikels an die Vorgaben des beigefügten Musterbeitrags zu halten.**

### Kontakt:

Verantwortlicher / Autor: \_\_\_\_\_

Unternehmen / Institution: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Beitragsanmeldung

Ich möchte einen Artikel veröffentlichen!\*

### Artikellänge:

1 Seite      2 Seiten

### Titel:

(max. 30 Zeichen)

Ich wünsche ein Lektorat meines Artikels.

\*Für die Veröffentlichung eines Artikels ist die Buchung einer kostenpflichtigen Werbeanzeige nötig. Bei jeder Buchung einer Anzeige (Bildformat) aus **Kategorie B** kann ein redaktioneller Artikel mit einer DIN A4 Seite Text inkl. Bilder veröffentlicht werden, ab einer Anzeigengröße aus **Kategorie A** kann auch ein Artikel über 2 Seiten veröffentlicht werden.

Die Preise für die verschiedenen Anzeigengrößen entnehmen Sie der beigefügten Preisliste.

### Anzeigengröße

1/1 Seite - 3 Spalten - Journalrückseite

1/1 Seite - 3 Spalten - erste Innenseite

1/1 Seite - 3 Spalten - letzte Innenseite

1/1 Seite - 3 Spalten

1/1 Seite - 2 Spalten

1/1 Seite - 1 Spalte

1/2 Seite - 3 Spalten

1/4 Seite - 3 Spalten

Ich buche den Design-Service der Rohvolution®.

Ich möchte meinen Artikel im Rohvolution® Blog mit 3 Backlinks auf meine Website veröffentlichen!

### Hinweis zum Inhalt der Beiträge:

Bitte beachten Sie, dass irreführende Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens laut §3 HWG strafbar ist. Inhalte politischer Natur sind in unserem Messemagazin nicht erwünscht. Wir behalten uns das Recht vor, Beiträge mit etwaigen Inhalten abzulehnen. Eine Buchung von Anzeigen ist rechtsbindend, ein Rücktritt von den Anzeigen muss bis zum Redaktionsschluss erfolgen, andernfalls ist der volle Betrag zu entrichten. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht bei abgelehnten Beiträgen zum Magazin nicht.

Der **Redaktionsschluss** für die Einreichung von Beiträgen zum Messemagazin liegt jeweils 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Rohvolution® 2026 gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

## Allgemeine Angaben

**Titel:** Rohvolution® - Das Magazin der Messe  
**Auflage:** 2.500 gedruckte Exemplare + PDF-Format zur Verteilung über die Aussteller  
**Format:** DIN A4  
**Satzspiegel:** Höhe 265 mm  
 Breite 180 mm  
**Anzeigen:** 4-farbig  
**Datenanlieferung:** Druckfertige Dateiformate in Originalgröße in Pdf/X3, Jpeg, Tif- oder Bmp Format in 300 dpi-Auflösung und in CMYK-Farbaufbau

## Geschäfts-/ Zahlungsbedingungen

**Herausgeber:** RohKöstlich GmbH  
 Schmelzhüttenstr. 13  
 07545 Gera  
 Tel. +49 (0) 365-25765840  
 E-Mail [leitung@rohvolution.de](mailto:leitung@rohvolution.de)  
**Preise:** Die genannten Preise - Stand 03.06.2022 - gelten für druckfertige angelieferte Anzeigen.  
 Alle Preise netto + gesetzl. MWSt.  
 Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt, netto Kasse

## Artikel

Bei jeder Buchung einer Anzeige (Bildformat) aus **Kategorie B** kann ein redaktioneller Artikel mit einer DIN A4 Seite Text inkl. Bilder veröffentlicht werden, ab einer Anzeigengröße aus **Kategorie A** kann auch ein Artikel über 2 Seiten veröffentlicht werden. Um eine stringente Gestaltung des Messemagazins zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich bei der Erstellung des Artikels an die Vorgaben des beigefügten Musterbeitrags zu halten.

## Lektorat

Korrekte Rechtschreibung und Grammatik sind eine absolute Grundvoraussetzung für einen seriösen Auftritt Ihres Unternehmens, doch auch klare und elegante Formulierungen mit starken Wörtern sind keineswegs zu vernachlässigen. Wir analysieren Ihren Artikel für unser Messemagazin und verpassen ihm den letzten Feinschliff. - **Preis: 50,- €**

## Design-Service

Die Gestaltung von werbewirksamen Anzeigen erfordert nicht nur viel Know-How, sondern auch eine leistungsstarke Software. Wenn Sie sich lieber auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren möchten, anstatt sich mit dem Design Ihrer Anzeige auseinander zu setzen, übernehmen wir diese Aufgabe gern für Sie. Geben Sie uns einfach etwas Bildmaterial und ein paar Ideen oder Inspirationen für Ihre Anzeige, dann erstellen unsere Mediengestalter in Zusammenarbeit mit Ihnen Ihre professionelle Werbeanzeige für das Messemagazin. Selbstverständlich können Sie die Anzeige dann später auch für andere Werbezwecke verwenden. - **Preis: 200,- €**

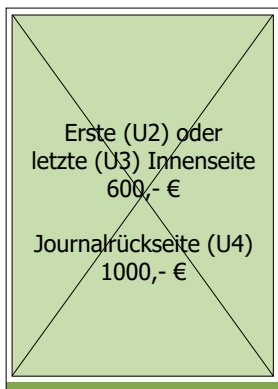
## Anzeigenformate

### Kategorie A

#### 1/1 Seite - 3 Spalten

Höhe 277 mm  
Breite 204 mm

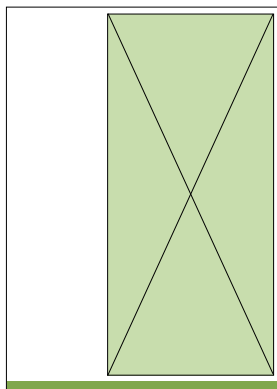
**450,- €**



#### 1/1 Seite - 2 Spalten

Höhe 277 mm  
Breite 130 mm

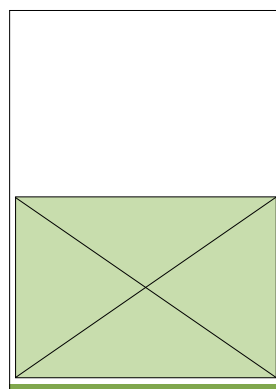
**300,- €**



#### 1/2 Seite - 3 Spalten

Höhe 138,5 mm  
Breite 204 mm

**225,- €**

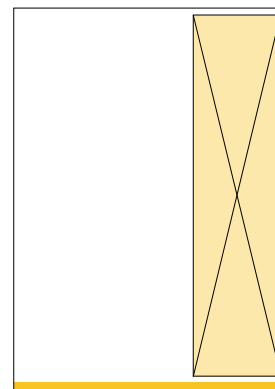


### Kategorie B

#### 1/1 Seite - 1 Spalte

Höhe 277 mm  
Breite 65 mm

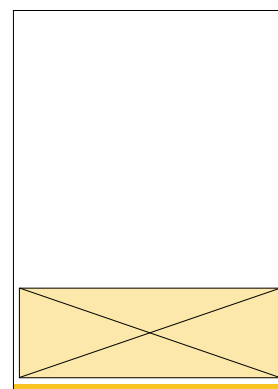
**150,- €**



#### 1/4 Seite - 3 Spalten

Höhe 69,25 mm  
Breite 204 mm

**120,- €**



**Noch mehr aus dem Artikel machen:**

## Artikel als Blogartikel auf unserer Website

Gerne veröffentlichen wir Ihren Messemagazin Artikel bei uns auf der Website [www.rohvolution-messe.de](http://www.rohvolution-messe.de) als Blogartikel inklusive 3 Backlinks, die besonders zuträglich für Ihr Ranking in den Google Suchergebnissen sind. - **Preis: 250,- €**





# Anmeldung zum Rahmenprogramm 2026

Seite 1 von 1

<b>Rohvolution® Speyer</b> 05. + 06. September Stadthalle Speyer	<b>Rohvolution® Berlin</b> 16. + 17. Oktober Trabrennbahn Karlshorst
--	--

## Hinweis:

Sollten Sie auf diesem Formular mehrere Veranstaltungen ankreuzen, gehen wir davon aus, dass Sie auf jeder der gewählten Messen den gleichen Vortrag / Workshop halten werden. Sollten Sie auf den jeweiligen Messen unterschiedliche Vorträge / Workshops halten wollen, füllen Sie dieses Formular bitte mehrfach aus, sodass wir die Beiträge den einzelnen Veranstaltungen zuordnen können.

Ich bin Aussteller.

Ich bin kein Aussteller.

## Kontakt:

ReferentIn / Programmakteur: \_\_\_\_\_

Unternehmen / Institution: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Art und Inhalt des Beitrags

### Form:

Fachvortrag \*  
(45 Minuten)

Workshop am Stand von \_\_\_\_\_ Wunschzeit: \_\_\_\_\_ Uhr  
(ca. 15 Minuten)

Workshop auf Workshop-Bühne  
(45 Minuten: ca. 30 Min. Zubereitung, 15 Min. Verkostung)

### Titel:

(Wird für Programmankündigung auf unserer Website und im Messemagazin verwendet, maximal 30 Zeichen, ein längerer Titel wird in der Programmankündigung ab dem 30. Zeichen abgeschnitten und so unvollständig dargestellt)

### Inhalt:

(Bitte beschreiben Sie kurz, was die Besucher\*innen hier erwartet und an wen sich Ihr Vortrag richten soll, maximal 300 Zeichen)

Hinweise:  
Ausstattung der Vortragsräume:  
Flipchart & Stromschluss,  
ggf. Soundanlage mit Mikrofon  
  
Zur Bewerbung des Rahmenprogramms benötigen wir bitte ein  
(möglichst quadratisches) Foto des/der  
Vortragenden.

### \*Hinweise:

Die Anzahl der verfügbaren Vortragstermine ist begrenzt. Firmenpräsentationen sind für Aussteller kostenfrei, für Nicht-Aussteller berechnen wir 150,00€ netto zzgl. MwSt pro Vortrag. Wir behalten uns als Veranstalter eine Berücksichtigung des Beitrages sowie redaktionelle Anpassungen vor.

Wir bitten Sie darum, die Beiträge zum Rahmenprogramm so informativ wie möglich für unsere Besucher\*innen zu gestalten und Vorträge und Workshops nur im Rahmen des Content-Marketing für Werbezwecke zu nutzen. Politische Inhalte sind in den Vorträgen nicht erwünscht. Bitte beachten Sie auch, dass irreführende Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens laut §3 HWG strafbar ist. Verstöße gegen geltendes Recht können mit einem Ausschluss von der Messe geahndet werden.

Der **Redaktionsschluss** für die Einreichung von Programmbeiträgen ist jeweils **4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**.

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Rohvolution® 2026 gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift, Firmenstempel



# Teilnahmebedingungen der Rohvolution® 2026

## Veranstalter:

RohKöstlich GmbH  
Schmelzhüttenstr. 13  
07545 Gera

Telefon +49 365-25765840  
E-Mail: leitung@rohvolution.de  
Internet: www.rohvolution.de

## 1. Veranstaltungstitel/-zweck

Die Veranstaltung trägt den Titel „Rohvolution® 2026“. Es handelt sich dabei um eine Verkaufs- und Beratungsmesse für alle, die sich für eine rohköstliche Ernährung und deren Umfeld interessieren.

## 2. Dauer und Öffnungszeiten

Samstag  
Aussteller: 8:00 - 19:00 Uhr  
Besucher: 10:00 - 18:00 Uhr

Sonntag  
Aussteller: 8:00 - 22:00 Uhr  
Besucher: 10:00 - 18:00 Uhr

## 3. Standmieten

Die Standmiete ist abhängig von Art und Größe des Standes, sowie vom Anmeldedatum und der Anzahl an Messen, an denen teilgenommen wird. Die Standmiete enthält die Stellwände, den Eintrag im Aussteller-Verzeichnis, Pressearbeit, sowie die Messe-Organisation und entsprechende Kommunikation.

Die Mindeststandgröße beträgt  
2 x 2 Meter = 4 Quadratmeter

Zusätzliche Ausstattungswünsche, Technik und Dienstleistungen sowie Sonderwünsche sind nur auf vorherige Anfrage beim Veranstalter und gesonderter Abrechnung möglich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gewählte Rabatte nachträglich in Rechnung zu stellen, sofern für die Rabatte erforderliche Bedingungen nicht eingehalten werden.

## 4. Standanforderungen

Damit der positive Gesamteindruck der Veranstaltung gewahrt wird, gelten für die Nutzung eigener Stände des Ausstellers folgende Mindestanforderungen:

1. Stabile Rück- und Seitenwände in Systembauweise (Standtiefe 200 cm, Standhöhe max. 250 cm)
2. Sauberer Bodenbelag, der den vorhandenen Hallenboden nicht beschädigt oder mindert
3. Verblendete Tresen oder Tische mit entsprechender Auflage
4. Anschrift des Ausstellers wird durch den Veranstalter einheitlich und deutlich am jeweiligen Stand angebracht

Möchte der Aussteller seine eigenen Stellensysteme verwenden, so hat er dies dem

Veranstalter unter Berücksichtigung der o.a. Mindestanforderungen mit der schriftlichen Anmeldung mitzuteilen.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserhalt - ohne Abzug - an den Veranstalter zu zahlen, spätestens jedoch 6 Wochen vor Messebeginn. Die gleiche Fälligkeit gilt für Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden.

Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer sind zu richten an:

RohKöstlich GmbH  
Schmelzhüttenstr. 13  
07545 Gera

auf das in der Rechnung aufgeführte Bankkonto.

Nach Fälligkeitseintritt werden Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz berechnet.

Der Veranstalter kann bei Überschreiten der Zahlungstermine die Durchführung des Vertrags ablehnen und dem Aussteller die zugeteilte Fläche entziehen. Der Aussteller haftet für alle hierdurch entstandenen Schäden des Veranstalters, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall.

Zur Absicherung für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers kann der Veranstalter ein Pfandrecht an den vom Aussteller eingebrachten Ausrüstungs- und Messegütern geltend machen. § 560 Satz 2 BGB wird nicht angewandt.

Leistet der Aussteller fällige Beträge trotz Mahnung nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, zurückbehaltene Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung mit Frist von einer Woche freihändig zu verkaufen. Für Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

## 6. Ausstellerausweise

Nach vollständiger Bezahlung der Standmiete erhält jeder Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenfrei. Für je weitere volle vier Quadratmeter Standfläche erhält der Aussteller einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis. Maximal können 10 kostenfreie Ausweise je Aussteller beantragt werden.

Zusätzliche Ausstellerausweise können beim Veranstalter für 15,00 € bezogen werden.

Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller, sein Standpersonal und seine Beauftragten. Bei Missbrauch wird der

Ausstellerausweis ersatzlos eingezogen.

Für den Aufbau werden keine Ausstellerausweise benötigt.

## 7. Auf- und Abbau der Stände

Aufbau: 15:00 - 20:00 Uhr (jeweils Freitag)  
Abbau: 18:30 - 22:00 Uhr (jeweils Sonntag)

Auf- und Abbau ist nur in den vorgenannten Zeiträumen zugelassen. Bei Nichtbeachtung hat der Aussteller eine Zusatzgebühr in Höhe von 75,00 € zu entrichten.

Die RohKöstlich GmbH behält sich das Recht vor, bei einem Abbau vor 18:00 Uhr am letzten Veranstaltungstag eine Geldstrafe in Höhe von 500,00 € zu erheben.

## 8. Hygiene

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zur Einhaltung der Hygiene auf der Messe, besonders die Hygienevorschrift HACCP und die vom Veterinäramt gestellten Vorgaben, sind für den Aussteller verbindlich.

Bei behördlichen Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorschriften wird der Veranstalter über bestehende Mängel bei den Ausstellern informiert. Sollte der Aussteller nicht in der Lage sein, die Mängel eigenständig zu beheben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Mängel durch die kostenpflichtige Zurverfügungstellung der erforderlichen Materialien zu beheben.

Aus hygienischen Gründen sind Tiere auf dem Messeareal nicht erlaubt.

## 9. Geschirr und Verbrauchsmaterialien

Für Tragetüten / -taschen sowie Speise- und Getränkebehältnisse, die durch die Aussteller an die Besucher verausgabt werden, sind nur bio-recyclingfähige Materialien (kompostierbar) zulässig. Das Verwenden von Behältnissen aus klassischem Kunststoff und Plastik für Geschirr und Verpackung während der Messe ist verboten, da eine Mülltrennung nach den Sorten „Papier/Karton“ und „Bio-Restmüll“ erfolgt. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter eine Geldstrafe in Höhe von 250,00 € gegen den verursachenden Aussteller erheben.

## 10. Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen der „Rohvolution® 2026“ sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen zur Messe „Rohvolution® 2026“.

Sämtliche Preise sind rein netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stand: 14.01.2026

## Veranstalter:

RohKöstlich GmbH  
Schmelzhüttenstr. 13  
07545 Gera

Telefon +49 365 - 25765840  
E-Mail: leitung@rohvolution.de  
Internet: www.rohvolution.de

## 1. Aussteller

Aussteller folgender Bereiche werden zugelassen: Bio- und Rohkostläden, Fruchthändler, Kräutergärtner, Gemüse- und Obstzeuger, Caterer, Ernährungsberatungen, Rohkost-Internetshops, Hotels, Restaurants und andere, die in Verbindung mit Rohkost-Ernährung und einer gesunden und nachhaltigen Lebensweise stehen.

Die Aussteller verpflichten sich ausschließlich Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und/oder zu bewerben, die den Prinzipien der Rohkost entsprechen. Bis maximal 5 Prozent der Produkte eines Standes oder maximal 5 Gewichtsprozent eines Lebensmittel darf aus Zutaten bestehen, die höheren Temperaturen als 45 Grad Celsius ausgesetzt waren. Ebenfalls müssen angebotene oder beworbene Geräte geeignet sein, Rohkostprodukte herzustellen. Befinden sich im Sortiment des Ausstellers Produkte die über 45 Grad Celsius erhitzt wurden, sind diese sichtbar während der Messe mit dem Hinweis „Keine Rohkostqualität“ zu kennzeichnen. Dies trifft für Produkte zu, die gemäß des Lebensmittelrechts kurzfristig erhitzt wurden.

Die angebotenen Produkte und Lebensmittel sollten allhöchste natürliche Qualitätsstandards erfüllen und daher im Optimalfall aus kontrolliert biologischem Anbau oder aus Wildwuchs stammen. Geräte müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte Anmeldeformular, das Formular auf [www.rohvolution-messe.de](http://www.rohvolution-messe.de) oder per E-Mail unter Anerkennung der gültigen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindliche Anmeldung ist an den oben genannten Veranstalter einzusenden.

In der Anmeldung durch den Aussteller aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Die Anmeldung ist verbindlich, bis der Veranstalter dem Aussteller schriftlich die Annahme oder die Ablehnung seiner Anmeldung mitgeteilt hat. Liegt die schriftliche Erklärung des Veranstalters nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Anmeldung vor, so kann der Aussteller eine Erklärungsfrist von einer Woche setzen und nach deren Ablauf von der Anmeldung zurücktreten.

Die mit der Anmeldung mitgeteilten Daten

werden zur Verarbeitung durch den Veranstalter und zur Vertragsabwicklung an Dritte weitergegeben.

## 3. Zulassung/Bestätigung

Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Zulassung oder Ablehnung der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar.

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, bereits angenommenen Aussteller zu kündigen. In diesem Falle sind bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zeitnah an ihn zurückzuführen.

## 4. Platzzuteilung/-änderung

Diese wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Konzepts und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bzw. Flächen vorgenommen. Der Veranstalter ist in der Platzzuteilung frei. Dies gilt auch, wenn in der Anmeldung ein ausdrücklicher Wunsch des Ausstellers enthalten ist.

Der Veranstalter ist berechtigt den zugeteilten Standplatz zu verändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich wird. Von einer solchen Maßnahme macht der Veranstalter dem Aussteller gegenüber zeitnahe Mitteilung. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller/ Händler sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte, sind ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann eine vorgenommene Platzzuteilung und die Größe der zugeteilten Standfläche um maximal bis zu 20 Prozent ändern, wenn hierfür sachliche Gründe vorliegen, insbesondere damit eine Optimierung des optischen Gesamtbildes der Messe erreicht wird. Ebenso ist der Veranstalter frei, die Zugänge zum Ausstellungsort oder die Durchgänge zu verlegen.

Ist eine dem Aussteller zugesagte Standfläche aus einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar oder verändert sich die Größe der zugeteilten Fläche um mehr als 20 Prozent, so ist der Aussteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückzahlung geleisteter Zahlungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 5. Standfläche & Ausstattung

Stromanschlüsse, sowie gebuchte Ausstattungen - soweit bereits mit der Anmeldung gebucht - befinden sich bei Start des Aufbaus bereits an dem Stand des Ausstellers. Tischdecken und Tischverkleidungen sind im Messebüro erhältlich.

Eine Wegnahme von bestellten Tischen, Stühlen und Ausstattungselementen von anderen Messeständen ist zu unterlassen. Bei Zuwider-

handlung behält sich der Veranstalter vor, für den entstandenen Aufwand zusätzliche Gebühren zu erheben.

Ein Überbauen der gebuchten Standfläche ist nicht zulässig. Sollte die Standfläche während der Messe überbaut sein, wird jeder zusätzlich angefangene belegte Quadratmeter mit 150 €/m<sup>2</sup> abgerechnet. Dies kann sowohl vor Ort, als auch nachträglich erfolgen. Der Überbau ist durch den Veranstalter mit Fotos zu belegen.

## 6. Gemeinschaftsstände

Gemeinschaftsstände – MINDESTGRÖSSE 6 m<sup>2</sup> - sind nur zugelassen, wenn der Veranstalter dies schriftlich genehmigt.

Am Stand zusätzlich vertretene Mitaussteller sind vom Hauptaussteller jeweils auf einem weiteren Anmeldeformular mit vollständigen Angaben anzumelden. Mitaussteller unterliegen den gleichen Vertragsbedingungen wie der Hauptaussteller. Die zusätzliche Anmeldegebühr je Mitaussteller beträgt 150,00 € je Mitaussteller.

Es ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon an Dritte abzugeben.

Für Firmen, Institutionen oder Produkte, die nicht in der Zulassung genannt sind und nicht ordentlich angemeldet wurden, darf weder auf dem Messeareal noch im und vor dem Stand geworben werden.

Der Hauptaussteller von Gemeinschaftsständen haftet gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Wird für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, auf dem Aussteller-Stand geworben, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers und ohne dessen Zustimmung räumen zu lassen. Schadensersatzansprüche stehen dem Standmieter nicht zu.

## 7. Vorträge

Der Veranstalter sorgt für Räume (inkl. der Grundausstattung: Stromanschluss, Flipchart) zur Durchführung von Vorträgen. Die Zulassung der Themen und der Referenten erfolgt durch den Veranstalter. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## 8. Rücktritt

Bei Rücktritt des Ausstellers bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn wird eine Stornogebühr von 25 Prozent der Standmiete durch den Veranstalter erhoben.

Bei Rücktritt nach diesem vorgenannten Termin (8 Wochen vor dem Messebeginn) ist die volle Höhe des vereinbarten Mietpreises (inklusive aller Nebenkosten) zu entrichten.

Wird für die Standfläche ein anderer Aussteller gewonnen, erfolgt durch den Veranstalter eine Rückzahlung des Betrages, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro.

## 9. Bewachung

Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung während der Messe übernimmt der Veranstalter in Abstimmung mit dem Immobilienvermieter eine Bewachung des Eventareals. Eine zusätzliche Haftung des Veranstalters oder eine Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch nicht bewirkt. Der Veranstalter ist berechtigt, auf jedem Ausstellungsstand die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauphase erhöhte Risiken für Ausstellungsgut und Standeinrichtung auftreten können. Wertvolle oder/und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sollten daher nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Veranstalter übernimmt für jeglichen Verlust keinerlei Haftung.

## 10. Betreten der Stände

Ausstellungsstände dürfen außerhalb der täglichen Ausstellungsöffnungszeiten ohne vorherige Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

## 11. Verkaufsregelung

Es sind Direktverkauf und Verkauf über Auftragsbuch gestattet.

## 12. Werbung im Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes und in den vom Veranstalter dafür vorgesehenen Bereichen des Messeareals verteilt werden. Jeweils ein Exemplar der Drucksachen, die für das Messeareal außerhalb des Standes des Ausstellers vorgesehen sind, muss im Messebüro abgegeben und durch die Messeleitung freigegeben werden, bevor diese ausgelegt werden dürfen. Die Drucksachen müssen eindeutig dem Aussteller und dem Werbezweck auf der Messe zuzuordnen sein. Bei Gestaltung der Außenwerbung sind die technischen Richtlinien des Veranstalters und des Immobilieneigentümers zu beachten. Werbemittel, die nicht während der Messe durch die Messeleitung freigegeben wurden, können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung eingezogen und sichergestellt werden.

Werbemaßnahmen, die gegen Wettbewerbsbestimmungen, gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltanschaulichen oder politischen Charakter haben oder andere Aussteller oder Messebesucher belästigen. Werbemittel, die hiergegen verstoßen, können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung eingezogen und sichergestellt werden. Die Duldung von Werbemitteln durch den Veranstalter befreit den Aussteller nicht von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften.

## 13. Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens

Gemäß §3 des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) ist irreführende Werbung auf dem Gebiet des

Heilwesens - sowohl durch Werbemedien als auch in beratenden Gesprächen - auf der Messe unzulässig. Eine Irreführung liegt insbesondere dann vor,

1. wenn Arzneimitteln, Medizinprodukten, Verfahren, Behandlungen, Gegenständen oder anderen Mitteln eine therapeutische Wirksamkeit beigelegt werden, die sie nicht haben,
2. wenn fälschlich der Eindruck erweckt wird, dass
  - a) ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann,
  - b) bei bestimmungsgemäßem oder längerem Gebrauch keine schädlichen Wirkungen eintreten,
  - c) die Werbung nicht zu Zwecken des Wettbewerbs veranstaltet wird,
3. wenn unwahre oder zur Täuschung geeignete Angaben
  - a) über die Zusammensetzung oder Beschaffenheit von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Gegenständen oder anderen Mitteln oder über die Art und Weise der Verfahren oder Behandlungen oder
  - b) über die Person, Vorbildung, Befähigung oder Erfolge des Herstellers, Erfinders oder
 der für sie tätigen oder tätig gewesenen Personen gemacht werden.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zum Ausschluss von der Messe führen.

## 14. Bild- und Tonaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien sowie Film- und Videoaufnahmen im Rahmen der Messe anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen.

## 15. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Räumlichkeiten sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Elektroanschlüssen der einzelnen Stände und alle anderen Dienstleistungen werden den Ausstellern gesondert berechnet. Sämtliche Installationen bis zum Stand dürfen nur durch die von dem Veranstalter zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet

der Veranstalter nicht.

## 16. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Räume, des Freigeländes und der Gänge.

Für die Kosten der Müllentsorgung wird eine Pauschale von € 4,00 je Quadratmeter Standfläche berechnet.

Den Ausstellern werden am Aufbau- und Abbautag Hinweise gegeben, in denen die Entsorgung ihrer Abfälle/Müll/Kartonagen etc. geregelt ist. Zur Müll- und Standkontrolle ist beim Veranstalter eine Kautionsumme von 20,- € in bar zu hinterlegen, die nach Messeende und Standprüfung zurückerstattet wird. Sollte die Standabnahme durch den Aussteller nach Messeende (Abbauphase) versäumt werden, verfällt der Rückgabeanspruch.

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur von dem Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

## 17. Ausstellungsversicherung + Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder der Standeinrichtungen, noch für Wasserschäden, Einbruchdiebstahl oder Schäden aus Feuer oder höherer Gewalt. Dem Aussteller steht es frei, diese Risiken auf eigene Kosten selbst zu versichern. Im Interesse der allgemeinen Ordnung müssen jedoch alle aufgrund der vorstehenden Risiken eingetretenen Schäden vom Aussteller unverzüglich dem Veranstalter, bei Straftaten auch der Polizei gemeldet werden.

Der Veranstalter haftet jedoch für solche Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben, soweit es sich um daraus resultierende unmittelbare Schäden handelt.

## 18. Vorbehalt

Kann der Veranstalter aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, die Messe nicht oder nur teilweise oder nur zu anderen Zeitpunkten durchführen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadensersatz. Soweit die Messe nur verkürzt stattfindet, wird die Standmiete entsprechend gekürzt und der überschüssige Betrag zurückgezahlt. Kann ein Event nicht stattfinden, so bleibt der Veranstalter berechtigt, bis zu 25 Prozent Standmiete als Bearbeitungsgebühr einzubehalten, es sei denn, dass der Aussteller nur einen wesentlich geringeren Aufwand nachweist.

## 19. Ausschluss

Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind oder gegen die Interessen der Veranstaltung verstoßen. Wird dem Verlangen des Veranstalters von Seiten des oder der Aussteller nicht entsprochen, so erfolgt automatisch ein sofortiger Messeaus-



# Geschäftsbedingungen der Rohvolution® 2026

schluss und der Veranstalter ist berechtigt, die entsprechenden Ausstellungsgüter auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

## 20. Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Eventareal für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter sowie die von ihm eingesetzte Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, deren Folge zu leisten sind.

Tiere sind auf dem Messareal verboten.

## 21. Mündliche Vereinbarungen

Alle mündliche Vereinbarungen und Abreden sowie alle rechtserhebliche Änderungen und Ergänzungen (z.B. Vertragsminderungen, Mängelanzeigen, Rücktrittserklärungen oder Vertragsstornierung etc.) gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.

## 22. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt an dem Veranstaltungsende folgenden Werktag.

## 23. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gera. Es gilt deutsches Recht.

## 24. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich an nächsten kommende als vereinbart.

Stand: 14.01.2026